

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Jeudi après-midi, 22 novembre 2018

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

42 2014.GEF.3 Arrêté GC

Arrêté du Grand Conseil concernant le projet populaire « Pour une aide sociale efficace ! »

Fortsetzung

Präsident. Ich hoffe, Sie seien gut gepflegt und fit für den Nachmittag. Wir sind beim «Grossratsbeschluss betreffend den Volksvorschlag «Für eine wirksame Sozialhilfe!»» stehen geblieben und kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

Ziff. 1, Ziff. 2
Angenommen

Der Vizepräsident, Hannes Zaugg-Graf, fragt den Präsidenten, ob keine Einzelabstimmungen vorgesehen seien.

Präsident. Wenn etwas unbestritten ist, braucht es keine Abstimmung.

Ziff. 3
Angenommen

Ziff. 4

Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

Der Volksvorschlag wird mit der Empfehlung auf Ablehnung des Volksvorschlags unterbreitet.

Antrag GSoK-Minderheit

Der Volksvorschlag wird mit der Empfehlung auf Annahme des Volksvorschlags unterbreitet.

Präsident. Wünscht der Kommissionspräsident das Wort nicht? – Wird das Wort von der Minderheit oder den sonstigen Antragsstellern gewünscht? – Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Grossrätin Gabi wünscht das Wort als Fraktionssprecherin der SP-JUSO-PSA. Ist das richtig?

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ja, ich wünsche das Wort, vielleicht auch als Fraktionssprecherin, aber auch einfach als Grossrätin – hier drin, in diesem Grossen Rat des Kantons Bern. Wir sind bei der Ziffer 4, bei der es darum geht, dem Volk eine Empfehlung abzugeben. Wenn wir als Grosser Rat hier in diesem Saal darüber befinden sollen und befinden wollen, ob es eine Empfehlung für den Volksvorschlag gibt oder nicht, braucht es dazu aus meiner Sicht klar eine hinreichende, sachlich richtige und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage, und nicht irreführende Angaben seitens der Verwaltung. Dabei spielen die Zahlen sehr wohl eine Rolle. Sie sind kausal für eine echte Möglichkeit zur Meinungsbildung und für eine demokratische Abstimmung. Dazu benötigen wir genügend zuverlässiges Zahlenmaterial. Ich erachte es als

äusserst schwierig und bedenklich, trotz all der berechtigten Fragen und Ungewissheiten über die Ziffer 4 zu befinden. Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben.

Wie Sie wissen, steht in Artikel 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG), die Abstimmungserläuterungen müssten sachlich sein. Auch in einem Merkblatt zu den Abstimmungserläuterungen des Grossen Rats fordert man von den Initiativ- und Referendumskomitees, ihre Ausführungen und Erläuterungen müssten sachlich, richtig und widerspruchsfrei sein. Deshalb sind wir meiner Meinung nach nicht reif für einen Entscheid zur Ziffer 4. Das möchte ich Ihnen zu bedenken geben.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Zahlen im Vortrag des Regierungsrats, die er als Basis für den Volksvorschlag berechnet hat, sind unseriös und unbrauchbar. Zudem bleibt im Dunkeln, woher der Regierungsrat die Zahlen genommen hat, oder nach welchen Prinzipien er sie zusammengeschustert hat.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem geltenden Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) und dem Volksvorschlag ist die Unterstützung der über 55-Jährigen nach Ansätzen der Ergänzungsleistungen (EL). Demnach erhalten die über 55-Jährigen dann Unterstützung, wenn sie während zwanzig Jahren gearbeitet und Prämien für die Sozialversicherungen bezahlt haben, wenn sie ausgesteuert sind, wenn sie seit zwei Jahren im Kanton Bern wohnen, wenn sie weiterhin bei der Arbeitsvermittlung bleiben, wenn ihr Vermögen unter der Vermögensfreigrenze des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) liegt und wenn das Einkommen der Familie, beispielsweise jenes des Ehegatten, unter der ELG-Grenze liegt. Die Hürde ist also relativ hoch. Deshalb verdient der Volksschlag eine Unterstützung.

Wenn der Regierungsrat die Zahlen von 2017 verwendet, ohne sie auf die Personen zu reduzieren, die Anrecht auf EL haben, bringt er falsche Zahlen ins Spiel. Auch betreffend Sozialhilfebezügen vermittelt er einen falschen Betrag. Es ist klar: Der Volksvorschlag kostet mehr als die SHG-Revision oder sogar mehr als die aktuelle Sozialhilfe. Wir, die den Volksvorschlag unterstützen, möchten, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zur Anwendung kommen. Wir lehnen daher eine Reduktion des Grundbedarfs kategorisch ab. Wir möchten für die Menschen über 55 Jahre, die während zwanzig Jahren gearbeitet und ihre Beiträge an die Sozialversicherungen bezahlt haben, eine würdige finanzielle Unterstützung nach EL-Richtlinien. Diese Würde ist nicht gratis. Mann oder Frau kann dafür oder dagegen sein. Damit die Stimmberechtigten sich ein objektives Bild machen können, braucht es eine nachvollziehbare Erläuterung und eine korrekte Darlegung der Mehrkosten. Der Regierungsrat operiert mit falschen Zahlen: Das darf nicht sein! Deshalb sollte er keinen Stichtscheid empfehlen, sondern den Stichtscheid den Stimmbürgern überlassen.

Ein Hinweis auf einen Aspekt, den weder der Regierungsrat in seinem Vortrag noch das Sozialamt und die Sozialdienstleiterinnen und -leiter erwähnen: Sozialdienste zwingen die Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, zwei Jahre früher in Pension zu gehen, damit sie die Sozialhilfe nicht belasten. Dann erhalten Frühpensionierte EL. Der Regierungsrat berücksichtigt diesen Aspekt in seinem Vortrag nicht. Seine Rechnung entspricht auch dann nicht der Realität, wenn er in seiner kumulativen Rechnung davon ausgeht, dass diese Leute bis zum Pensionsalter Sozialhilfe beziehen. Auch diese Rechnung des Regierungsrats entspricht nicht der Realität.

Die Resultate der Studie des Luzerner Beratungsbüros Interface vom 8. Oktober 2018 hingegen zeigen bei den finanziellen Unterstützungsbeiträgen an über 55-Jährige ein realitätsnahes Bild der Situation. Die grüne Fraktion begrüsst die Prüfung der Zahlen durch die SAK, damit realitätsnahe und korrekte Angaben als Basis einer sachlichen Diskussion respektive der Volksabstimmung vorliegen werden. Die Grünen unterstützen den Volksvorschlag und bitten, die Minderheitsanträge zu unterstützen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Regierungsrat das Wort?

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Le gouvernement a mentionné très clairement dans son «Vortrag» – et je me permets de le lire en allemand, pour que ça soit clair: «Die Schätzung der finanziellen Auswirkungen ist äusserst schwierig, da sie von vielen Unbekannten beeinflusst wird. Die Berechnungen basieren auf Schätzungen unter der

Berücksichtigung von zahlreichen Unsicherheiten.» Nous avons l'habitude de dire en français: «gouverner c'est prévoir» et prévoir ce n'est pas le beau temps, mais c'est la tempête.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat auf Ablehnung des Volksvorschlags zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag GSoK-Minderheit auf Annahme des Volksvorschlags zustimmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat [Empfehlung auf Ablehnung des Volksvorschlags] gegen Antrag GSoK-Minderheit [Empfehlung auf Annahme des Volksvorschlags])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

Ja 87

Nein 59

Enthalten 1

Präsident. Sie haben den Volksvorschlag abgelehnt mit 87 Ja- gegen 59 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ziff. 5

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat

Werden sowohl der Volksvorschlag als auch die Vorlage des Grossen Rates vom 29. März 2018 in der Volksabstimmung angenommen, empfiehlt der Grosse Rat bei der Stichfrage der Grossratsvorlage den Vorzug zu geben.

Antrag FDP (Haas, Bern) / GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern)

Bei der Stichfrage empfiehlt der Grosse Rat der Grossratsvorlage den Vorzug zu geben.

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)

Wie RR I (keine Empfehlung zur Beantwortung der Stichfrage).

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) / Grüne (de Meuron, Thun) / EVP (Beutler-Hohenberger, Gwatt) und GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)

Werden sowohl der Volksvorschlag als auch die Vorlage des Grossen Rates vom 29. März 2018 in der Volksabstimmung angenommen, empfiehlt der Grosse Rat, bei der Stichfrage dem Volksvorschlag den Vorzug zu geben.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Kohler, das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Das geht relativ schnell: Wir haben es gestern in der GSoK angeschaut. Es liegen zwei Abänderungsanträge vor. Die GSoK hat mit 10 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen beschlossen, dem Antrag FDP zu folgen. Selbstverständlich haben wir auch den Antrag SP-JUSO-PSA, Grüne und EVP betrachtet. Die GSoK lehnt diesen mit 7 zu 10 Stimmen bei keiner Enthaltung ab.

Präsident. Wünscht die Minderheit das Wort nicht? – Dann gebe ich das Wort den Fraktionen: für die glp-Fraktion Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Aus der Logik des Prinzips, wonach wir den Vorschlag für eine Teilrevision des SHG im letzten Frühjahr abgelehnt haben, schliessen wir uns hier der Minderheit an. Aus dieser Logik wollen wir keine Empfehlung, weil wir beide Anträge nicht für einen tauglichen Weg halten, um die Dimensionen des SHG anzugehen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Er verzichtet. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag GSoK-Mehrheit, Regierungsrat und FDP folgen und bei der Stichfrage dem Grossratsbeschluss vom März den Vorzug geben will,

stimmt Ja, wer der Minderheit zustimmt und bei der Stichfrage den Volksvorschlag empfehlen will ... *(Es werden Einwände gegen die Abstimmungsfrage geltend gemacht.)* Laut dem Abänderungsantrag heisst es, «dem Volksvorschlag den Vorzug zu geben». *(Abänderungsantrag SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen] / Grüne [de Meuron, Thun], EVP [Beutler-Hohenberger, Gwatt], GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])* Ich weiss nicht, ob Sie denselben Abänderungsantrag vor sich haben: «Werden sowohl der Volksvorschlag als auch die Vorlage des Grossen Rates vom 29. März 2018 in der Volksabstimmung angenommen, empfiehlt der Grosse Rat bei der Stichfrage dem Volksvorschlag den Vorzug zu geben.» Haben Sie nicht dieselbe Vorlage? *(Der Kommissionspräsident der GSoK, Grossrat Kohler, weist den Präsidenten darauf hin, dass es bei der Abstimmung um den Abänderungsantrag FDP und GSoK-Mehrheit/Regierungsrat geht.)* «Bei der Stichfrage empfiehlt der Grosse Rat, der Grossratsvorlage den Vorzug zu geben», ist Ja; «dem Volksvorschlag den Vorzug zu geben», ist Nein. *(Grossrätinnen Gabi Schönenberger und Junker Burkhard bestätigen dem Präsidenten die Richtigkeit der Abstimmungsfrage.)*

Wer liegt jetzt richtig? Ich habe das Gefühl, ich läge normalerweise richtig. Aber es gibt einige hier im Saal, die meinen, ich läge nicht richtig. Sie können mich jederzeit korrigieren, aber solange ich versuche, das auf dem Papier Vorliegende zur Abstimmung zu bringen, hören Sie mir bitte zu. *(Heiterkeit)* Grossratsvorlage: Ja, Volksvorschlag: Nein. Es handelt sich um die Version 3 der Anträge. *(Grossrätin Gabi Schönenberger wendet ein, die Fahne sei verbindlich und nicht abänderbar; der Vizepräsident, Grossrat Zaugg-Graf, weist den Präsidenten darauf hin, dass in der Fahne etwas anderes stehe.)*

Liebe, gute Kollegin Gabi, ich bin daran, die beiden Anträge auszumehren. Danach werden wir auch noch die Fahne ausmehren. Lassen Sie mich doch machen! *(Heiterkeit)* Nom de Dieu, es ist unglaublich! – Nehmen Sie Platz, Grossrätin Gabi. *(Heiterkeit)* Gut.

Wir kommen zur Ausmehrung der beiden Abänderungsanträge der Version 3. Wer dem Antrag FDP und GSoK-Mehrheit/Regierungsrat folgen und dem Grossratsbeschluss den Vorzug geben will, stimmt Ja. Wer dagegen der Variante von SP-JUSO-PSA, Grünen, EVP und GSoK-Minderheit folgen und dem Volksvorschlag den Vorzug geben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 5; Antrag FDP [Haas, Bern] / GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Vorzug Grossratsbeschluss bei Stichentscheid gegen Antrag SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen] / Grüne [de Meuron, Thun], EVP [Beutler-Hohenberger, Gwatt], GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss] – Vorzug Volksvorschlag bei Stichentscheid)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FDP / GSoK-Mehrheit (Vorzug Grossratsbeschluss bei Stichentscheid)

Ja	72
Nein	56
Enthalten	11

Präsident. Sie haben mit 72 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 11 Enthaltungen dem Grossratsbeschluss den Vorzug gegeben.

Wir stimmen darüber ab, ob wir diesen als Beschluss verwenden wollen, oder ob wir keine Empfehlung abgeben wollen. Wer dem Grossratsbeschluss zustimmen und diesen als Empfehlung abgeben will, stimmt Ja, wer, wie auf der Fahne vorgeschlagen, keine Empfehlung abgeben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 5; Antrag FDP [Haas, Bern] / GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] – Vorzug Grossratsbeschluss bei Stichentscheid gegen Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss] – Verzicht auf eine Empfehlung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FDP / GSoK-Mehrheit (Vorzug Grossratsbeschluss bei Stichentscheid)

Ja	77
Nein	68
Enthalten	0

Präsident. Sie haben mit 77 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung dem Grossratsbeschluss vom 29. März 2018 den Vorzug gegeben. Somit wird die Empfehlung so in der Abstimmungsbotschaft mitgeteilt.

Ziff. 6

Antrag Grüne (de Meuron, Thun) / SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) / FDP (Haas, Bern), SVP (Amstutz, Schwanden Sigriswil) / EVP (Beutler-Hohenberger, Gwatt) / EDU (Schwarz, Adelboden) / glp (Schöni-Affolter, Bremgarten) / BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen)

Die SAK wird beauftragt im Hinblick auf die Erstellung der Abstimmungsbotschaft die Zahlen unter Einbezug von unabhängigen Experten zu verifizieren und plausibilisieren.

Präsident. Wir fahren weiter mit der Ziffer 6, die Folgendes beinhaltet: Der Konsens aus der Sitzung, die wir unterbrochen haben, war: «Die SAK wird beauftragt, im Hinblick auf die Erstellung der Abstimmungsbotschaft die Zahlen unter Einbezug von unabhängigen Experten zu verifizieren und zu plausibilisieren.» – Die Diskussion ist offen. – Muss dies noch übersetzt werden? – Ich gebe das Wort für die glp-Fraktion Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Für mich gibt es nur eine Sache: die Fragen, die ich schon als Antwort auf Peter Siegenthaler gestellt habe. Ich denke, wir sind sicher alle damit einverstanden, das zu tun, was unsere Fraktionspräsidien heute Morgen entschieden haben. Jetzt müssen wir aber noch die Stossrichtung des Auftrags vorgeben, den die SAK erteilen soll, insbesondere im heiklen und umstrittenen Punkt: Was kosten uns die über 55-Jährigen, und wie viele von ihnen fallen ungefähr unter die neue Regelung? Ich bitte Sie, dabei das einzubeziehen, was Sie seit gestern wissen: Wir geben den Experten den Auftrag, die konservative Seite zu berechnen. Wir stützen uns nämlich auf die Zahlen des Jahres 2016, wonach damals 255 über 55-jährige Dossierträger in der Sozialhilfe gelandet waren. Um eine gewisse Bandbreite zu erhalten, nehmen wir als zweite Maximalvariante die ebenfalls bekannte Zahl, wonach im Kanton Bern bereits 724 Leute nach zwei Jahren ausgesteuert wurden – das heisst, die Experten sollen berechnen, ob die Ausgesteuerten dann alle gehen oder nicht. Im Risikobereich gibt es Side Effects, die man machen kann. Es wäre sinnvoll, von Ihnen zu wissen, ob Sie sich auf diese Diskussion einlassen können. Möglicherweise ist es noch nicht ganz das Gelbe vom Ei – aber es wäre sinnvoll, uns in diesem Rahmen, der sich klar von den Zahlen des Regierungsrats unterscheidet, etwas einmitten zu können, um auch hier zu einer Konsenshaltung zu gelangen, die auf dieser Zahlenbasis berechnet werden soll.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion gebe ich das Wort Grossrätin Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Es ist mir zwar gerade etwas unheimlich, aber die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst es, dass wir bei diesem Thema einen überparteilichen Konsens zum weiteren Vorgehen gefunden haben. Vom Regierungsrat erwarte ich aber, dass er plausibilisierte Zahlen liefert und den Sturm nicht hervorruft, den er eben prophezeit hat.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich weiss nicht, ob der Antrag Ihnen allen vorliegt, aber der Präsident hat ihn vorgelesen: Mit der Ziffer 6 erteilen wir einen Auftrag. Ich verstehe alle Bestrebungen, dafür schon Richtungen vorgeben zu wollen. Ich halte Grossrätin Mühlheims

Aussagen nicht einmal für falsch, aber ich erinnere daran: Wir geben diesen Auftrag, damit jemand anderes und nicht wir als unabhängige Experten – unabhängig sind wir hier wirklich nicht – die Zahlen plausibilisiert und verifiziert. Ich bitte Sie, diesem Auftrag stattzugeben, ihn zu unterstützen und nicht schon jetzt festlegen zu wollen, was diese Experten uns sagen müssen oder nicht sagen dürfen.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Es ist schon so: Das mit diesen Zahlen ist ein Wirrwarr. Ich weiss auch nicht, wer Recht hat. Die Wahrheit werden wir wahrscheinlich erst in fünfzehn, zwanzig Jahren sehen, wenn wir in der Rückschau feststellen können, wie viele es wirklich gegeben hat. Ob der vom Regierungsrat prophezeite Sturm dann eingetreten ist, oder ob es, wie von der linken Seite erwartet, nur ein warmes Lüftchen gegeben hat, wissen wir nicht. Für die Abstimmungsbotschaft ist mir wichtig – und das sollte auch plausibilisierbar sein –, dass ein theoretisches Minimum und ein theoretisches Maximum gefunden werden. Es gibt eine riesige Bandbreite. Wie jeder weiss, der mit Zahlen und Statistiken zu tun hatte, lässt sich gerade in diesem Gebiet einfach nicht sagen, was das Richtige ist. Vielleicht hatte die GEF die falschen Ansätze, vielleicht sind die tieferen Zahlen von Frau Mühlheim richtig – ich weiss es nicht. Ich möchte, dass es die SAK berechnet und uns in der Botschaft eine Zahl liefert. Diese sollte sowohl ein theoretisches Minimum als auch ein theoretisches Maximum abbilden, damit wir uns auf diese Bandbreite stützen und abschätzen können, was auf uns zukommen könnte.

Präsident. Jetzt gebe ich das Wort dem Vizepräsidenten zur Klärung: Grossrat Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Vizepräsident. Ich gebe noch einmal einen kurzen Hinweis dazu, wie es abläuft: Den Auftrag, den Sie uns erteilen, haben wir im Grunde als Dauerauftrag. Wir müssen richtiges Material liefern. Wenn wir die Abstimmungsbotschaften verfassen, ziehen wir immer unabhängige – sofern sich solche überhaupt finden lassen –, externe Experten bei. Der Herr, der dort vorne sitzt, ist Lukas Vögeli. Als wissenschaftlicher Mitarbeiter ist er insbesondere dafür zuständig, uns bei der Entstehung der Abstimmungsbotschaften zu begleiten. Lukas Vögeli hat die ganze Debatte hier intensiv verfolgt. Er wird dafür sorgen, dass die Meinungen aus dem Grossen Rat in diesem Abstimmungsbüchlein komprimiert werden.

Ich habe mich stark dafür eingesetzt, im vorliegenden Antrag nicht nur «verifizieren» zu schreiben – vom französischen la vérité –, denn wir werden keine Wahrheit finden. Es ist niemals eine Wahrheit, sondern immer eine subjektive Wahrnehmung. Aber mit Erfahrungswerten können wir diese einigermassen plausibilisieren. Dabei haben wir festgestellt: Die eine Seite macht gar sehr auf Schlechtwetter und Sturm, die andere Seite macht gar sehr auf blauen Himmel und Schönwetter. Beides stimmt so wohl nicht ganz. Mithilfe von Experten lassen sich die beiden Zahlen aber plausibilisieren, sodass beide Seiten zusammenrücken können und die Bandbreite schmaler wird. Das ist unsere Aufgabe im SAK-Ausschuss Abstimmungserläuterungen. Für die Verabschiedung der Abstimmungsbotschaft ist letztlich die SAK verantwortlich.

Ich versichere Ihnen: Wir vom Ausschuss werden die Abstimmungsbotschaft zur Änderung des SHG sehr, sehr ernst nehmen, sie sehr gut anschauen und dafür sorgen, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger richtig, fair und ausgewogen informiert werden – wie wir es immer tun. Was wir nicht können: Zahlen liefern, die alle der Wahrheit entsprechen. Denn politisch gibt es Wahrheit nicht; es gibt nur Werte, bei denen man etwas näher oder etwas weiter von der Wahrheit entfernt ist.

Präsident. Wünscht der Regierungsrat das Wort? (*Regierungsrat Schnegg verneint.*) – Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag Grüne/SP-JUSO-PSA/FDP/SVP/EVP/EDU/glp/BDP zur Ziffer 6 zustimmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 6; Antrag Grüne [de Meuron, Thun], SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen], FDP [Haas, Bern], SVP [Amstutz, Schwanden Sigriswil], EVP [Beutler-Hohenberger, Gwatt], EDU [Schwarz, Adelboden], glp [Schöni-Affolter, Bremgarten], BDP [Luginbühl-Bachmann, Krattigen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 145

Nein 0

Enthalten 1

Präsident. Sie haben dem Antrag zugestimmt mit 145 Ja-Stimmen gegen keine Nein-Stimme bei 1 Enthaltung. Damit sind wir am Schluss des Traktandums 42 angelangt.

Wir dürfen eine Informatikklasse der Gewerblich-Industriellen Berufsschule und Weiterbildung Bern (gibb) auf der Tribüne begrüßen. Die Schülerinnen und Schüler sind mit Frau Christine Zehnder hier. Ich hoffe, Sie werden sehen und mitnehmen können, wie der Ratsbetrieb hier in Bern funktioniert. Sie haben eine relativ intensive und emotionale Debatte erleben können. Herzlich willkommen! (*Applaus*)